



Versicherungsnummer

1185 271265

Herrn
Michael Knöbl
Liebenauer Hauptstraße 93b/43
8041 Graz-Liebenau

24. Oktober 2017

Kontoerstgutschrift

Sehr geehrter Herr Knöbl!

Die österreichische Pensionsversicherung führt für alle Versicherten, die ab 1. Jänner 1955 geboren sind, ein Pensionskonto. Damit wird die Pensionsberechnung verständlich und transparent.

Die Kontoerstgutschrift stellt Ihr bisheriges Pensionsguthaben dar. Dabei sind alle von Ihnen bis 31. Dezember 2013 erworbenen und von uns registrierten Versicherungszeiten berücksichtigt.

Zum **1. Jänner 2014** wurde auf Ihr Pensionskonto Ihre Kontoerstgutschrift verbucht. Der folgende Betrag ist ein Bruttowert. Krankenversicherungsbeiträge und Steuern sind davon noch nicht abgezogen.

Ihre Kontoerstgutschrift zum **1. Jänner 2014** beträgt:

€ 12.972,68

Der monatliche Pensionswert zum **1. Jänner 2014**
(Kontoerstgutschrift dividiert durch 14) beträgt:

€ 926,62

Was Kontoerstgutschrift und Pensionskonto bringen

Die Kontoerstgutschrift zum **1. Jänner 2014** ist das „Startkapital“ in Ihrem Pensionskonto. Für jedes Jahr ab 2014 wird in Ihrem Pensionskonto eine Gutschrift in der Höhe von 1,78 % Ihrer Beitragsgrundlagen aufgrund Ihrer Erwerbstätigkeit (z.B. Ihres Bruttolohnes) verbucht. Auch für die anderen Versicherungszeiten (z.B. Kindererziehung, Bezug von Arbeitslosengeld usw.) erwerben Sie zusätzliche Gutschriften.

Voraussetzung für den Bezug einer Alterspension ist das Erreichen der Mindestversicherungszeit* und des Regelpensionsalters*.

Bei einer krankheitsbedingten Pension gelten andere Bestimmungen. Bei einem Pensionsantritt vor dem Regelpensionsalter vermindern Abschläge Ihre Pensionshöhe.

* Informationen zu Regelpensionsalter und Mindestversicherungszeit finden Sie auf unserer Homepage.





Bitte beachten Sie!

In der Beilage zu diesem Schreiben finden Sie eine Aufstellung Ihrer österreichischen Versicherungszeiten, die wir für die Erstgutschrift berücksichtigt haben. Bitte prüfen Sie diese Aufstellung genau und wenden Sie sich direkt an uns, wenn Ihnen auffällt, dass österreichische Zeiten fehlen!

Diese Mitteilung ist kein Bescheid. Wenn Sie einen Bescheid über Ihre Kontoerstgutschrift wünschen, der zur Erhebung eines Widerspruchs berechtigt, schreiben Sie uns das bitte unter Angabe Ihrer Sozialversicherungsnummer an folgende Adresse:

Pensionsversicherungsanstalt
Landesstelle Steiermark
Eggenberger Straße 3
8021 Graz

Wo erhalten Sie weitere Auskünfte?

Alle Informationen zum Pensionskonto finden Sie im Internet unter der Adresse:
www.neuespensionskonto.at

Ihr Pensionskonto und Ihre persönlichen Berechnungsergebnisse können Sie online unter www.pension.gv.at mit Handysignatur oder Bürgerkarte einsehen. Sollten Sie über keine Handysignatur verfügen, kann diese von Ihrem Pensionsversicherungsträger eingerichtet werden. Sie können auch über FinanzOnline in Ihr Pensionskonto einsteigen. Wenn Sie diesen Service im Internet nicht nutzen wollen, können Sie bei Ihrem Pensionsversicherungsträger die Zusendung Ihrer persönlichen Berechnungsergebnisse und Ihres Kontoauszugs anfordern.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne unter der Telefonnummer **05 03 03 - 34488** zur Verfügung.

IHRE PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT

	Unterzeichner	serialNumber=270092637759,CN=PVA DANTE Dokument Zertifikat,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2017-10-24T10:50:39+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur bzw. des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.pensionsversicherung.at
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

Beilage:
Versicherungsverlauf





PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT

Landesstelle Steiermark

Eggenberger Straße 3

8021 Graz / Österreich

www.pensionsversicherung.at

Telefon: 05 0303-34860

Telefax: 05 0303-34890

Ausland: +43/5 0303-34860

pva-lsg@pensionsversicherung.at



Abteilung / Aktenzeichen
GLA2 / 1185 271265

von	bis	Anzahl Monate	Art der Versicherung
09.1983	08.1984	-	Besuch einer höheren Schule - nicht anrechenbar
09.1984	09.1984	-	keine Versicherungszeit
10.1984	05.1985	8	Präsenzdienstleistung
06.1985	08.1985	-	keine Versicherungszeit
09.1985	02.1986	-	Besuch einer Hochschule - nicht anrechenbar
03.1986	06.1987	-	keine Versicherungszeit
07.1987	07.1987	1	Pflichtversicherung nach dem ASVG - Arbeiter
08.1987	11.1987	-	keine Versicherungszeit
12.1987	12.1987	1	Pflichtversicherung nach dem ASVG - Angestellter
01.1988	05.1988	-	keine Versicherungszeit
06.1988	06.1988	1	Pflichtversicherung nach dem ASVG - Angestellter
07.1988	06.1990	-	keine Versicherungszeit
07.1990	07.1990	1	Pflichtversicherung nach dem ASVG - Arbeiter
08.1990	08.1990	1	Pflichtversicherung nach dem ASVG - Arbeiter
09.1990	08.1992	-	Besuch einer höheren Schule - nicht anrechenbar
09.1992	09.1992	-	keine Versicherungszeit
10.1992	02.1993	(5)	Arbeitslosigkeit ohne Bezug - Meldezeit
03.1993	05.1993	3	Pflichtversicherung nach dem ASVG - Angestellter
06.1993	06.1993	1	Pflichtversicherung nach dem ASVG - Angestellter
07.1993	12.2009	198	Pflichtversicherung nach dem ASVG - Angestellter
01.2010	11.2010	11	Arbeitslosengeldbezug
12.2010	04.2011	5	Notstandshilfe, Überbrückungshilfe
05.2011	06.2011	2	Pflichtversicherung nach dem ASVG - Angestellter
07.2011	07.2011	1	Notstandshilfe, Überbrückungshilfe
08.2011	12.2013	29	Pflichtversicherung nach dem ASVG - Angestellter

Bereich	für die Wartezeit	für die Leistung	Art der Versicherungsmonate
ASVG	17	17	Beitragsmonat(e) der Pflichtversicherung - Teilversicherung (APG)
	238	238	Beitragsmonat(e) der Pflichtversicherung - Erwerbstätigkeit
	8	8	Monat(e) einer Ersatzzeit
	263	263	Gesamtanzahl



